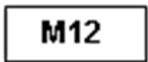




Kennzeichnung von Messgeräten beim Inverkehrbringen Neues Eichrecht ab dem 1. Januar 2015

(Stand: 02.01.2015)

Durch das Inkrafttreten von Mess- und Eichgesetz (MessEG) und Mess- und Eichverordnung (MessEV) zum 01.01.2015 ergeben sich Änderungen bei der Kennzeichnung von Messgeräten, die in Verkehr gebracht werden. Diese Information soll Messgeräteverwendern helfen, die Kennzeichen zu deuten und z.B. für die Meldung nach § 32 MessEG Hinweise geben, wo jeweils das Jahr der Kennzeichnung zu finden ist.

Kennzeichnung und Erläuterung	Auf welchen Messgerätearten kann man diese Kennzeichnung finden?
  0102 Metrologie-Kennzeichnung Buchstabe „M“ und die <i>letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde (hier: 2012), eingerahmt durch ein Rechteck.</i> Kennnummer der Konformitätsbewertungsstelle (früher: benannten Stelle), die in der Fertigungsphase beteiligt war.	Messgeräte, die der Richtlinie 2004/22/EG (MID) unterliegen. - Wasserzähler - Gaszähler und Mengenumwerter - Wirkverbrauchs-Elektrizitätszähler - Wärmezähler - Messanlagen für Flüssigkeiten außer Wasser - Selbsttätige Waagen - Taxameter - Maßverkörperungen (Hinweis: diese unterliegen allerdings nicht der Anzeigepflicht nach § 32 MessEG) - Geräte zur Messung von Längen - Abgasanalysatoren (4-Gas-Messgeräte)
 0103  06 - CE-Konformitätskennzeichnung - Kennnummer der Konformitätsbewertungsstelle (früher: benannten Stelle), die in der Fertigungsphase beteiligt war. - Metrologie-Kennzeichnung grüne quadratische Marke, Buchstabe „M“. Die <i>letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Konformitätskennzeichnung angebracht wurde (hier: 2006).</i> Hinweis: Die Anordnung kann auch anders erfolgen, z.B. CE 06  0103	Messgeräte, die der Richtlinie 2009/23/EG (NAWID) unterliegen Nichtselbsttätige Waagen
 15 0103 Metrologie-Kennzeichnung DE für Deutschland und Buchstabe „M“; eingerahmt durch ein Rechteck, sowie die <i>letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde (hier: 2015),</i> Kennnummer der Konformitätsbewertungsstelle, die in der Fertigungsphase beteiligt war.	Messgeräte, die <i>ab 01.01.2015</i> nach innerstaatlichen Regelungen in Verkehr gebracht werden (grundsätzlich alle außer MID/NAWID-Messgeräte, siehe oben), z. B. - Feuchtebestimmer für Getreide - Abgasmessgeräte (Dieselrußmessgeräte, CO-Messgeräte) - Thermometer - Rundholzmessanlagen - Druckmessgeräte



 Zulassungs- zeichen (innerstaatlich) der PTB	 Hauptstempel bestehend aus Eichzeichen mit Jahreszeichen (Jahr, in dem die Gültigkeit der Eichung/die Eichfrist endet, hier: 2008). Das Jahr der Ersteichung muss ggf. anhand der Eichgültigkeitsdauer (gem. § 12 Eichordnung), bzw. Eichfrist (gem. § 34 MessEV) berechnet werden.	Messgeräte, die auf Grund einer innerstaatlichen Bauartzulassung - die bis 31.12.2014 erteilt werden konnte - (erst)geeicht wurden, hier: Messgeräte mit befristeter Gültigkeitsdauer der Eichung/Eichfrist, z. B. ▪ Feuchtebestimmer für Getreide ▪ Abgasmessgeräte (4-Gas-Messgeräte, CO-Messgeräte) ▪
 Zulassungs- zeichen (innerstaatlich) der PTB	 Hauptstempel bestehend aus Eichzeichen mit Jahresbezeichnung (Jahr der Eichung, hier: 2006)	Messgeräte, die auf Grund einer innerstaatlichen Bauartzulassung - die bis 31.12.2014 erteilt werden konnte - (erst)geeicht wurden, hier: Messgeräte mit unbefristeter Gültigkeitsdauer der Eichung/Eichfrist sowie im geschäftlichen Verkehr zur Abgabe von Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme.
Bei Eichung durch staatlich anerkannte Prüfstelle:		
 Zulassungs- zeichen (innerstaatlich) der PTB	 - Eichzeichen: Der erste Buchstabe im oberen Teil steht für die Messgeräteart, (E = Elektrizität, G = Gas, K = Wärme und W = Wasser), der zweite Buchstabe ist der Kennbuchstabe der zuständigen Behörde. Im unteren Teil steht eine von der zuständigen Behörde zugeteilte Ordnungsnummer (hier: 19). - Jahresbezeichnung (Jahr der Eichung, hier: 2006)	
 Zulassungs- zeichen der EWG-Bauart- zulassung	 Hauptstempel bestehend aus Eichzeichen mit Jahreszeichen (Jahr der Eichung, hier: 2002).	Messgeräte, die den Anforderungen einer EWG- Einzel-Richtlinie genügen und der EG-Ersteichung (früher: EWG-Ersteichung) durch eine Eichbehörde unterzogen wurden, z. B. ▪ EG-Schüttdichtemessgerät ▪ EG-Alkoholometer ▪ EG-Aräometer ▪ ...